

Fundbrocken im Regensburger Anzeiger von 1919/1920

von Ulrike Gutch

Die Soldaten des Ersten Weltkriegs hatten im Feld Unbeschreibliches mitgemacht. Für die, die den Heldentod gefunden hatten, gab es bestenfalls ein Grab auf einem der Soldatenfriedhöfe in der Fremde. Diejenigen, die in der Erfüllung ihrer vaterländischen Pflicht auf dem Schlachtfeld „nur“ invalid geworden waren, mussten sich daheim wegen einer mickrigen Invalidenrente mit den Behörden herumschlagen.

Dann waren viele, Gott sei Dank, die das Glück hatten, wenigstens gesund an Leib, wenn sehr oft auch nicht an Seele, heimzukehren. Ihnen gegenüber zeigte sich das Vaterland erkenntlich in den „großzügigen“ Entlassungsgeschenken, wie sie zur Information der Berechtigten in den lokalen Blättern veröffentlicht wurde:

Regensburger Anzeiger, Nr. 270 vom Samstag, 7. Juni 1919, Spalte 7

Entlassungsgebühnisse der Kriegsgefangenen

Zur Vermeidung von Mißverständnissen macht die Kriegsgefangenenhilfe darauf aufmerksam, daß alle aus Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Kriegsgefangenen bei ihrer Entlassung von der Heeresverwaltung einen Fahrschein und Marschgebühnisse bis zum Entlassungsort, ein Entlassungsgeld von 50 M, ferner Entlassungskleidung oder entsprechende Geldabfindung erhalten, die Bedürftigen von der Entlassungsstelle einen mehrwöchigen Urlaub mit Gebühnissen. Die Entlassungskleidung besteht aus: bürgerlicher Mütze, bürgerlicher Jacke und Weste, bürgerlicher Hose und bürgerlichem Mantel, 1 Paar Stiefel oder Schnürschuhe, 1 Paar Strümpfe oder Fußslappen, 1 Hemd, 1 Unterhose, 1 Halsbinde auf Wunsch. Zur Vermeidung von Mißbräuchen, die durch Verschweigung dieser Tatsachen verschiedenlich vorgenommen werden, besteht ein Interesse daran, darauf hinzuweisen.

Da war eine vermögende Französin, eine „Angehörige des Feindes“, der ein deutscher Landser das Leben gerettet hatte, wesentlich großzügiger. Sie bedankte sich nach dem Krieg bei ihm mit einer Summe, die damals den Gegenwert eines stattlichen Hauses mit Garten darstellte. Hoffentlich hat der gute Mann das Geld sofort in Grund und Boden oder andere Sachwerte umgewandelt und nicht auf die Bank gebracht. Bei letzterem wäre es drei Jahre später in der Inflation wie Schnee in der Sonne weggeschmolzen.

Regensburger Anzeiger, Nr. 46, Do, 29. Januar 1920, Spalte 8

Bruck, 26. Jan. *Hans Ehemann, Schneider, rettete während der Offensive im Jahre 1918 einer französischen Grafentochter das Leben. Sie versprach dem Krieger, ihn nach dem Kriege zu belohnen. Nun trafen als Belohnung 20.000 Mark ein.*

Zu allen Zeiten gibt es die Kriminellen, die die Ängste und Sorgen der Menschen um ihre Angehörigen schamlos ausnützen um sich zu bereichern, wobei in unseren Tagen sich an die Opfer unter anderem über Telefon (etwa im „Enkeltrick“) oder Internet (zum Beispiel im „Romance-Scamming“) herangemacht wird. In früherer Zeit gab es dieses bequeme Kontaktieren nicht. Dennoch konnten Gauner genauso ihre gewissenlosen Maschen durchziehen und Gutgläubige und Unerfahrene um ihre sauer ersparten Mittel bringen. Am Ende des Ersten Weltkriegs konnte, solange unsere Kriegsgefangenen nicht heimgekehrt waren, eine Parallele zum „Enkeltrick“, nämlich der „Kriegsgefangenenrick“, die Runde machen:

Regensburger Anzeiger, Nr. 274 vom Mittwoch, 11. Juni 1919, Spalte 8

Eine Betrügerin treibt sich in hiesiger Gegend umher. Sie nennt sich Hermine Hertlein und gibt sich als Norwegerin aus. Sie macht sich an Leute heran, die Verwandte in der Gefangenschaft haben. Unter dem Vorbringen, ihr Bruder sei vor kurzem aus der amerikanischen Gefangenschaft zurückgekehrt, und habe Grüße von dem betreffenden Gefangenen mitgebracht, lockt sie aus den Leuten auch dadurch Geld und Lebensmittel heraus, daß sie erklärt, es gehe dem betreffenden Gefangenen nicht besonders gut, sie wäre aber bereit Geld und Lebensmittel mit nach Norwegen zu nehmen, dort würde sie diese abschicken und in 3 bis 4 Tagen könne der Gefangene die Sendung bekommen. Die Betrügerin verschwindet dann mit den ihr übergebenen Waren. Sie wird beschrieben: 22–23 Jahre alt, etwa 1.70 Meter groß, volles Gesicht, ebensolche Figur, blond, links im Oberkiefer

große Goldplombe, Lodenhut, braunes Kostüm, weiße Bluse und führt einen Lederhandkoffer bei sich.

Wir glauben naiverweise, dass in Kriegszeiten die Heeresgüter wie Panzer, Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Waffen und so weiter vom Staat zur Verfügung gestellt werden und Privatgüter wie Autos, Motorräder oder Pferde unangetastet bleiben. Aus Erfahrung in meiner Verwandtschaft weiß ich, dass dem leider nicht so ist. So wurde im Zweiten Weltkrieg nicht nur mein Onkel eingezogen, auch sein Auto wurde abgeholt – auf Nimmerwiedersehen, es war schließlich kriegsnotwendig. Ähnliches war im Ersten Weltkrieg meinem väterlichen Großvater, der Bauer war, widerfahren. Kurz nachdem er in den Krieg gehen müssen, kassierte eine Kommission seine zwei Pferde – die wurden an der Front gebraucht, der Hof konnte sich ja mit Zugochsen durchbringen. Nur eines davon bekam er nach dem Kriege wieder, immerhin, auch wenn es mitgenommen war und Hochpappeln benötigte. Das ganze Dorf lief damals zusammen und bestaunte dieses Wunder, denn auch anderen Bauern im Ort hatte man Pferde weggenommen, aber sie hatten keines mehr zurückbekommen.

Sicher, Pferde an der Front können fallen und Fahrzeuge zum Schrott verschlissen werden, aber sie können ebenso nur ramponiert oder sogar relativ gut durchkommen, und dann möchte man meinen, würden sie zurückgegeben, sofern sie von Privat wären. Allerdings findet solch eingezogenes Privates so selten den Weg zum Eigentümer zurück, daß die Frage erlaubt ist, ob nicht so manches davon sich unter den Heeresgütern befindet, die in den Turbulenzen nach Kriegsende auf nicht immer saubere Art verhökert werden oder verschwinden, wie wir hier erfahren müssen:

Regensburger Anzeiger, Nr. 99, Mo. 1. März 1920, Spalte 12

Verschleuderung von Heeresgut. *Millionenwerte sind bei der überstürzten Demobilmachung dem Volksvermögen dadurch entzogen worden, daß aus Heeresbeständen Pferde in größerer Anzahl gestohlen oder von unbefugten Privat- und Militärpersonen oder durch unzuständige Stellen (Soldatenräte usw.) verschenkt oder zu Schleuderpreisen abgegeben worden sind. An diesen unrechtmäßig abgegebenen Pferden konnte ein Eigentumsrecht nicht erworben werden, so daß die derzeitigen Besitzer die Beschlagnahme und Wegschaffung der Pferde zu gewärtigen haben. Die B.V.H. (Bayerische Verwertungsgesellschaft für Heeresgeräte) ist aber bereit, im Fall eines wirtschaftlichen Bedürfnisses solche Pferde zu einem angemessenen Preise den derzeitigen Besitzern rechtmäßig zu übereignen. Dieses Entgegenkommen*

ist jedoch an die Voraussetzung geknüpft, daß freiwillige Meldung durch die Pferdebesitzer bis 31. März erfolgt (siehe Bekanntmachung im Anzeigenteil unserer heutigen Nummer). Zweifellos werden viele Pferdehalter, welche in den damaligen unruhigen Zeiten Pferde auf nicht rechtmäßige Weise oder zu ganz geringen Preisen an sich gebracht haben, mit Freuden diese Gelegenheit benützen, nunmehr die Pferde unter günstigen Bedingungen zu unanfechtbarem Eigentum erwerben zu können.